

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 23.11.2021
Beginn: 16:02 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Allg. Vertreter des Bürgermeisters

Herr Gert Kühling

Vorsitzender

Herr Fabio Maier

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Tobias Hermes

Herr Eckhard Knospe

Herr Torsten Mennewisch

Herr Christian Meyer

Herr Clemens-August Röchte

Vertretung für Herrn Frank Rottinghaus

Herr Konrad Rohe

Herr Thomas Schlarmann

Vertretung für Frau Stefanie Kröger

Frau Anja Thoben

Herr Julian Tillesch

Herr Jürgen Tönnies

Frau Ünzile Yilmaz

Vertretung für Frau Henrike Theilen

Herr Ulrich Zerhusen

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

bis TOP 15.

Beratende Mitglieder

Herr Heinz Göttke

Herr Frank Pjeda

Verwaltung

Herr Ralf Blömer

Herr Franz-Josef Bornhorst

Herr Bernd Hinrichs

Frau Sandra Mezger

Herr Matthias Reinkober

Abwesend:

Ratsmitglieder

Frau Stefanie Kröger

Herr Frank Rottinghaus

Frau Henrike Theilen

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der beratenden Mitglieder im Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung
Vorlage: 10/035/2021
3. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 28.09.2021
4. Umbau und Erweiterung des Heinz-Dettmer-Stadions sowie Neubau eines Tribünengebäudes mit Gastronomie und Geschäftsstelle an der Steinfelder in Lohne
Vorlage: 6/015/2021
5. Konzeptvorstellung für ein Wärmenetz zur klimaneutralen Wärmeversorgung von städtischen Gebäuden im Innenstadtbereich
Vorlage: 6/016/2021
6. Erneuerung und Umgestaltung der Schulstraße / Markt in der Lohner Innenstadt - Konzept für die Anbindung der Oberflächengestaltung an gegenwärtige und zukünftige Pflasteroberflächen der Lohner Innenstadt
Vorlage: 6/017/2021
7. Gestaltungswettbewerb „Innenstadt Lohne“
Vorlage: 61/033/2021
8. Bauprogramm 2022
Vorlage: 66/028/2021
9. Bebauungsplan Nr. 12/II – 1. Änderung für das Gebiet „Keetstraße – Marktstraße im Süden – Achtern Thun im Norden“;
Vorstellung des Plankonzeptes
Vorlage: 61/028/2021
10. 85. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VII für den Bereich „Landwirtschaftliche Hofstelle Ehrendorfer Straße 7“;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/026/2021
11. Bebauungsplan Nr. 197 für den Bereich „nördlich der Bahnhofstraße/östlich der Dinklager Straße“;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/029/2021
12. Bebauungsplan Nr. 38 A – 1. Änderung „Gewerbegebiet Im Fang“; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/032/2021

13. Bebauungsplan Nr. 123 für den Bereich "Am Karnkamp/Steinfelder Straße";
a) Beratung der während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Auslegungsbeschluss
Vorlage: 61/034/2021
14. Ankauf von Wertpunkten von einem privaten Flächeneigentümer
Vorlage: 61/030/2021
15. Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung eines Wohn- und Geschäftshauses zu einem Hotel mit Saalbetrieb und Betriebsleiterwohnung, Dinklager Straße 132
Vorlage: 65/058/2021
16. Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung Halle 4 und Einbau einer Zwischendecke, Bakumer Straße 73
Vorlage: 65/059/2021
17. Zustimmung zu Bauvorhaben; Ersatzbau eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes, Brettberger Weg 7
Vorlage: 65/060/2021
18. Zustimmung zu Bauvorhaben; Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Antrag auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebs einer Anlage zum Schlachten von Gänsen mit einer Kapazität von 2,63 t/d (Nr. 7.2.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV), Klünpott 7
Vorlage: 65/066/2021
19. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Pferdestalles Nr. 19, vier Bewegungsplätze Nr. 20, 21, 36 und 37; Erweiterung des Stalles Nr. 2 (Quarantänestall); Nutzungsänderung der Remise Nr. 12 und 13, teilweise der Strohlagerhalle Nr. 34 zu Pferdeställen und eines Mastschweinstalles Nr. 7 zum Sauenwartestall sowie Umrüstung und Erweiterung der Abluftreinigungsanlage in den Ställen Nr. 4, 5, 22 und 27, Dreschkamp 15
Vorlage: 65/068/2021
20. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau einer Übungshütte, Brettberger Weg 7
Vorlage: 65/070/2021
21. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung einer Longierhalle, Reiterweg 10
Vorlage: 65/071/2021
22. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit acht Wohneinheiten und zwei Nebengebäuden, Gerberweg 24
Vorlage: 65/073/2021
23. Aktualisierung der Anlage 1.3 des Verkehrsentwicklungsplanes 2013
Vorlage: 60/023/2021
24. Mitteilungen und Anfragen
- 24.1. Preisverleihung Stadtradeln 2021

- 24.2. Planung Bericht der Klimaschutzmanagerin
- 24.3. Sachstand Verkehrszählung/-befragung Nordwestumgehung 2021
- 24.4. Fahrbahnmarkierungen

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Maier eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 15.11.2021 eingeladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass der

TOP 15.

Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung eines Wohn- und Geschäftshauses zu einem Hotel mit Saalbetrieb und Betriebsleiterwohnung, Dinklager Straße 132

Vorlage: 65/058/2021

nicht beratungsreif sei und daher von der Tagesordnung genommen werde.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion stellte den Antrag die

TOP 11

Bebauungsplan Nr. 197 für den Bereich „nördlich der Bahnhofstraße/östlich der Dinklager Straße“

Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 61/029/2021

und

TOP 12

Bebauungsplan Nr. 38 A – 1. Änderung „Gewerbegebiet Im Fang“

Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 61/032/2021

zurück zu stellen. Zu den Punkten solle eine Informationsveranstaltung (Rat) im Januar 2022 geplant werden. Nach anschließender Beratung in den Fraktionen/Gruppen sollen die Punkte sodann im Ausschuss beraten werden.

Ein Ausschussmitglied wandte sich gegen die Zurückstellung und plädierte für eine Beratung in der heutigen Sitzung.

Der Ausschuss beschloss mit 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, die Punkte 11 und 12 zurück zu stellen.

Ein Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion stellte den Antrag, die Tagesordnung um den im VA zurück gestellten

TOP 12

Sanierung der Turn- und Sporthalle Amasyaweg, Grundsanierung mit Fördermitteln aus dem Sportstättenanierungsprogramm des Landes

Vorlage: 65/069/2021

zu erweitern.

Nach seiner Auffassung sei es erforderlich, auch unter ökologischen Gesichtspunkten die Varianten der Heiztechnik in diesem Ausschuss zu beraten. Dabei sei unter energetischen Gesichtspunkten auch ein Kostenvergleich eines Neubaus zu einer Sanierung zu beraten.

Die Verwaltung erläuterte dazu, dass im VA am 07.12. detaillierte Information zur Heiztechnik erfolgen sollen. Der bauliche Zustand der Sporthalle sei gut, so dass ein Neubau nicht erforderlich sei.

Ein Ausschussmitglied wandte sich, auch angesichts der umfangreichen Tagesordnung, gegen die Erweiterung der Tagesordnung, da nach seiner Auffassung ein Beratungsbedarf nicht gesehen werde.

Der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung wurde mit 4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

In einem weiteren Wortbeitrag kritisierte der Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion die sehr umfangreiche Tagesordnung und stellte den Antrag, die Dauer der Sitzung auf 3 Stunden zu begrenzen. Hingewiesen wurde darauf, dass seiner Zeit Einigkeit darüber bestand, übervolle Tagesordnungen zu vermeiden.

Verschiedene Ausschussmitglieder sprachen sich gegen eine zeitliche Begrenzung aus und plädierten für eine zügige Beratung.

Die Verwaltung erläuterte, dass aufgrund der Kommunalwahl mit neuem Rat eine besondere Situation bestehe und zugleich wichtige Themen zu beraten seien.

Der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters Kühling wies darauf hin, dass es sich um die letzte Sitzung im Jahr handele und im nächsten Jahr mehr Sitzungstermine anberaumt seien.

Der Antrag auf zeitliche Begrenzung des Sitzungsverlaufes wurde mit 3 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 4 , Enthaltungen: 1

2. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der beratenden Mitglieder im Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung

Vorlage: 10/035/2021

Die beratenden Mitglieder des Ausschusses, Herr Heinz Göttke und Herr Frank Pjede, wurden vom allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters Kühling auf die ihnen nach den §§ 40 bis 42 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes obliegenden Pflichten hingewiesen und förmlich verpflichtet, die Aufgaben als beratendes Mitglied nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

3. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 28.09.2021

Das Protokoll wird genehmigt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 4

4. Umbau und Erweiterung des Heinz-Dettmer-Stadions sowie Neubau eines Tribünengebäudes mit Gastronomie und Geschäftsstelle an der Steinfelder in Lohne
Vorlage: 6/015/2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende die Herren Torsten Jehle, Christian Tölke und Lars von Lehmden vom TuS Blau-Weiß Lohne sowie Herrn Oliver Kilian vom Planungsbüro Kilian und Kollegen.

Die Verwaltung erläuterte, dass im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 10.11.2020 und im Verwaltungsausschuss am 01.12.2020 ein neues Plankonzept für einen Umbau und Erweiterung des Heinz-Dettmer-Stadions an der Steinfelder Straße auf dem bestehenden Vereinsgelände des TuS Blau-Weiß Lohne e.V. (BWL) vorgestellt wurde.

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Fachbüro für Sportstättenplanung mit den weiterzuführenden Leistungen nach HOAI zu beauftragen, um die Planung für das Heinz-Dettmer-Stadion zu konkretisieren und eine qualifizierte Kostenschätzung zu erhalten. Der entsprechende Planungsauftrag wurde nach der Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses Ende Januar an das Büro Killian und Partner erteilt.

In enger Abstimmung zwischen dem Verein Blau-Weiß Lohne, dem Planungsbüro und der Stadt Lohne wurde eine Vorentwurfsplanung erstellt. Neben der vorgenannten Sportstättenplanung hat Blau-Weiß Lohne das Büro Pölking und Theilen mit der Planung zum Neubau eines Tribünengebäudes mit Gastronomie und Geschäftsstelle beauftragt. Beide Planungen werden in der Sitzung durch den Vereinsvorstand Blau-Weiß Lohne e.V. vorgestellt, ebenso wird vom Vereinsvorstand ein Ausblick auf die geplante Beantragung von Zuschüssen bei der Stadt Lohne - nach der Richtlinie zur Förderung vereinseigener Sportstätten - gegeben.

Die Vertreter von Blau-Weiß Lohne erläuterten anhand einer Präsentation die geplanten Änderungen/Erweiterungen im Heinz-Dettmer-Stadion.

Im Wesentlichen sei vorgesehen:

Umbau der Plätze 3 und 4 und Sanierung Platz 2
 Verlegung der Laufbahn zum Gymnasium
 Neubau Platz 1 A und 1 B sowie Anpassung der Stehplatztribüne
 Neubau einer Tribüne mit einem Multifunktionsgebäude

Realisiert werden sollen die Maßnahmen in 4 Bauabschnitten

2021

Antrag BA 1

Erneuerung der Kunstrasenfläche von Platz 2, Überarbeitung der Plätze 3 und 4
 Kosten ca. 2,5 Mio. €.

Antrag BA 2

Verlegung der Tartanbahn
 Kosten ca. 1,2 Mio. €

2022

Antrag BA 3

Verlegung des Platzes 1A und Neubau von Platz 1 B, Anpassung der Stehplatztribüne
 Kosten ca. 2,5 Mio. €

2023
Antrag BA 4
Neubau der Tribüne
Kosten ca. 4 Mio. €

2024
Antrag BA 5
Neubau Funktionsgebäude
Kosten ca. 1,6 Mio. €

Dauer für alle 4 Bauphasen ca. 3 Jahre ab Start der Planung.

Auf entsprechende Anfrage erläuterte Herr Tölke, dass bei der konkreten Planung Fragen der energetischen Gebäudeplanung berücksichtigt würden. Herr Jehle führte auf entsprechende Anfrage aus, dass die Gespräche mit dem Landkreis Vechta über die Verlegung der Leichtathletikanlage zum Gymnasium positiv verlaufen. Im Dezember sei ein weiterer Gesprächstermin vorgesehen. Von der Leichtathletikabteilung Blau-Weiß Lohne würde die Verlegung durchaus positiv aufgenommen. Herr Jehle führte weiter aus, dass die geplanten Maßnahmen erforderlich seien, um den jetzigen Bedarf decken zu können.

Zur Beantwortung der Frage der erforderlichen Drainage erteilte der Ausschuss Herrn Kilian einstimmig das Wort. Herr Kilian erläuterte, dass dies im weiteren Verlauf der Maßnahme zu klären sei. Grundsätzlich sei es erforderlich, das drainierte Wasser entweder zu versickern oder abzuleiten.

Herr von Lehmden erläuterte, dass während der Bauphasen der Spielbetrieb eingeschränkt sei und mit den Nachbarvereinen Gespräche über die Mitnutzung deren Plätze geführt werden.

In der Aussprache wandte sich ein Ausschussmitglied gegen die Planung, diese sei der falsche Weg für die Zukunft. Ziel müsse es sein, Bestehendes zu erhalten. Stattdessen würde der Fokus auf ständiges neues Bauen gelegt.

Von anderen Ausschussmitgliedern wurde dieser Auffassung widersprochen und der Planung zugestimmt. Hingewiesen wurde auf den hohen Anteil von Mitgliedern mit Migrationshintergrund und damit zusammenhängend die Wichtigkeit des Vereins zur Integration.

Beschlussvorschlag:

1. Die Vorentwurfsplanung zum Umbau und Erweiterung des Heinz-Dettmer-Stadions sowie Neubau eines Tribünengebäudes mit Gastronomie und Geschäftsstelle an der Steinfelder in Lohne wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der vom Verwaltungsausschuss am 01.12.2020 zurückgestellte Planungsauftrag zum Neubau einer Leichtathletikanlage am Gymnasium Lohne soll bis zur Leistungsphase "Vorentwurfsplanung" beauftragt werden, um die Planungen weiterführend zu konkretisieren und eine qualifizierte Kostenschätzung zu erhalten.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

5. Konzeptvorstellung für ein Wärmenetz zur klimaneutralen Wärmeversorgung von städtischen Gebäuden im Innenstadtbereich
Vorlage: 6/016/2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Frau Gabriele Schumacher und Herrn Jan Meistermann von der Firma EnviTec Biogas AG.

Die Verwaltung erläuterte, dass es entsprechend den Zielen und dem Maßnahmenprogramm des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Lohne (Vorlage 6/012/2021) ein wichtiges Zukunftsziel sei, den Wärmebedarf städtischer Liegenschaften klimafreundlich zu optimieren. Die Firma EnviTec Biogas AG ist in diesem Zusammenhang an die Stadt Lohne mit einem Anlagenkonzept herangetreten, mit dem eine klimaneutrale Wärmeversorgung für einen wichtigen Teil städtischer Liegenschaften realisiert werden kann. Klimaneutrale Gase wie Biomethan ermöglichen dabei eine Entwicklung hin zu einer wirtschaftlichen Wärmeversorgung mit reduzierten CO₂-Emissionen.

Betrachtet werden u.a. Gebäude im Stadtgebiet (3 Schulen, 2 Sporthallen, ein Feuerwehr- und Gerätehaus und das Rathaus), die in räumlichem Zusammenhang zueinander stehen. Der gesamte Wärmebedarf dieser Gebäude liegt etwa bei 2.000 MWh/a. Bislang werden diese Gebäude einzeln mit Erdgas betriebenen zum Teil sehr alten Heizungsanlagen versorgt, die überwiegend zwischen 15, 17, 19, 22 und 23 Jahre alt sind. Das bedeutet, dass die vorhandene Heiztechnologie in den nächsten Jahren das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Die Heizung der Realschule Meyerhof muss zudem sofort erneuert werden. Der reine Austausch alter Kessel durch neue Brennwertkessel führt allerdings zu keiner umfangreichen Reduktion des Erdgasverbrauches oder der THG-Emissionen. Zudem werden die Brennstoffkosten auf Grund von CO₂-Abgaben in den nächsten Jahren stetig ansteigen.

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr Meistermann eine mögliche Wärmeversorgung von Liegenschaften der Stadt Lohne im Stadtgebiet. Das von der Firma EnviTec produzierte Biogas werde auf Erdgasqualität aufbereitet und könne somit in das Erdgasnetz eingespeist werden. Das eingespeiste Biomethangas sei nahezu CO₂-neutral. Die Wärmeversorgung der Liegenschaften könne per Wärmenetz und BHKW erfolgen. Der zudem alternativ erzeugte Strom könne in das Stromnetz eingespeist werden. Mit dem BHKW sei es möglich, das Stromnetz zu stabilisieren, wenn eine andere alternative Stromerzeugung aufgrund der Wetterlage (wenig Sonne/Wind) nicht optimal erfolgen könne. Aufgrund der Förderung durch den Bund sei daher eine kostengünstige Wärmeversorgung möglich.

Her Meistermann erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass der Maisanteil bei der Biogasproduktion max. 40 % betragen dürfe.

Verschiedene Ausschussmitglieder begrüßen das Konzept und regten an, es möglichst zeitnah umzusetzen. Auch solle geprüft werden, ob weitere öffentliche Gebäude eingebunden werden könnten.

Ein Ausschussmitglied regte an, bei der Erstellung der Voruntersuchung/Machbarkeitsstudie einen externen Berater hinzuzuziehen.

Bei dem nachfolgenden Beschlussvorschlag war Ausschussmitglied Thobe nicht anwesend.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Voruntersuchung / Machbarkeitsstudie für ein Wärmenetz zur nachhaltigen Wärmeversorgung von städtischen Gebäuden im Innenstadtbereich in Auftrag zu geben und über die Ergebnisse erneut im Bauausschuss vorzutragen. Bei der Erstellung soll ein externer Berater hinzugezogen werden.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

**6. Erneuerung und Umgestaltung der Schulstraße / Markt in der Lohner Innenstadt
- Konzept für die Anbindung der Oberflächengestaltung an gegenwärtige und zukünftige Pflasteroberflächen der Lohner Innenstadt
Vorlage: 6/017/2021**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende den Landschaftsarchitekten Herrn Hyco Verhaagen.

Die Verwaltung erläuterte, dass es im Zusammenhang mit dem Neubau des Wohn- und Geschäftshauses an der Marktstraße und dem städtischen Parkdeck erforderlich sei, die Verkehrsflächen rund um die Gebäude und in der Schulstraße anzupassen und zu erneuern.

Der Planungsauftrag für die Tief- und Straßenbauarbeiten wurde nach der Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses im September 2020 erteilt.

Zwischenzeitlich wurden die Planungen weiter vorangetrieben und erste Baumaßnahmen ausgeschrieben, seit Sommer 2021 laufen die zugehörigen Kanalbauarbeiten, im Anschluss wird die Schulstraße als Baustraße hergerichtet.

Im Zuge der weiterführenden Straßenbauplanungen entstand die Fragestellung, mit welchen Pflasteroberflächen die Schulstraße und die zugehörigen Nebenanlagen rund um dem Neubau des Wohn- und Geschäftshauses an der Marktstraße wiederhergestellt werden sollen.

Hierbei gilt es eine harmonische und ansprechende Anbindung der Oberflächengestaltung an gegenwärtige und zukünftige Pflasteroberflächen der Lohner Innenstadt zu schaffen.

In diesem Zusammenhang entstand die Idee, eine Konzeptstudie für die Anbindung der Oberflächengestaltung der Schulstraße und der Nebenanlagen rund um das neue Wohn- und Geschäftshaus in Auftrag zu geben.

Ausblick:

Nach der grundsätzlicher Beratung und Beschlussfassung in der heutigen Sitzung soll eine Arbeitsgruppe kurzfristig eine Bemusterung der Pflasteroberflächen vornehmen.

Das Ergebnis soll nach Durchführung einer Anliegerversammlung im nächsten Fachausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung Ende Januar/Anfang Februar 2022 vorgestellt werden. Anschließend erfolgt die Ausschreibung der zugehörigen Straßenbaumaßnahmen, mit der Ausführung soll im Juni 2022 begonnen werden, damit die Arbeiten vor der Eröffnung des neuen Wohn- und Geschäftshauses – voraussichtlich im September 2022 - abgeschlossen werden können.

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr Verhaagen das Konzept zur Pflastergestaltung für den Bereich Schulstraße/Markt in der Lohner Innenstadt. Als Diskussionsgrundlage wurden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt.

Möglichkeit 1 A

Erhalt des hochkant verlegten Klinkerpflasters in Kombination mit Betonsteinpflaster, Randstreifen, Terrassen/Läden. Zum Beispiel Niemeier Beton wie beim LOHNEUM.

Möglichkeit 1 B

Erhalt des hochkant verlegten Klinkerpflasters in Kombination mit Betonsteinpflaster, Randstreifen, Terrassen/Läden. Zum Beispiel Klostermann Beton wie in der Küstermeyerstraße.

Möglichkeit 1 C

Erhalt des hochkant verlegten Klinkerpflasters in Kombination mit Betonsteinpflaster, Randstreifen, Terrassen/Läden. Zum Beispiel Berding Beton wie bei der von-Galen-Schule/Ketteler-Schule.

Möglichkeit 1 D

Erhalt des hochkant verlegten Klinkerpflasters in Kombination mit Betonsteinpflaster, Randstreifen, Terrassen/Läden. Zum Beispiel Niemeier Beton wie in der Brinkstraße.

Bei diesen Möglichkeiten handele es sich um Pflastervarianten, die bereits in Lohne verlegt wurden.

Möglichkeit 2

Vollständiger Ersatz des Bestandes durch Betonsteinpflaster.

Zu beachten sei bei allen Möglichkeiten die Berücksichtigung eines einheitlichen und durchgängigen Gestaltungskonzeptes.

Hingewiesen wurde von Herrn Verhaagen u. a. auf die Verdunstungs-/Versickerungseigenschaften von Betonsteinpflaster.

Dazu erläuterte Herr Verhaagen auf entsprechende Anfrage, dass sich auf Flächen mit starkem Verkehr dieser Effekt mit der Zeit verringere. Es sei dann erforderlich, die Fugen entsprechend zu reinigen.

Zur Begehbarkeit der verschiedenen Pflastervariationen führte Herr Verhaagen aus, dass Pflaster mit größeren Fugen zwar begehbar, der Komfort jedoch eingeschränkt sei. Vor dem Hintergrund einer möglichst großen Barrierefreiheit sei Natursteinpflaster dafür nicht so gut geeignet.

Ein Ausschussmitglied regte in diesem Zusammenhang an, die Arbeitsgruppe um entsprechende Mitglieder zu ergänzen.

Ein Ausschussmitglied regte an, die z. Zt. für die Sondernutzung in Anspruch genommene Fläche des Zeltens der Gastronomie Heinz in die Planung einzubeziehen.

Im Verlauf der Aussprache, in der die Vor-/Nachteile von Natursteinklinker und Betonsteinpflaster diskutiert wurden regte die Verwaltung an, durch die Arbeitsgruppe eine Bemusterung verschiedener Pflasterarten in der Örtlichkeit vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgestellte Konzeptstudie für die Anbindung der Oberflächengestaltung der Schulstraße und der Nebenanlagen rund um das neue Wohn- und Geschäftshaus wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Oberflächengestaltung der Pflastersteine wird nach Bemusterung durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung, je einer/s Vertreterin/Vertreter der Ratsfraktionen der Stadt Lohne, den Investorenvertretern des neuen Wohn- und Geschäftshauses an der Marktstraße, einem Mitglied des Beirates für Menschen mit Behinderung, einem Mitglied des Seniorenbeirates sowie Vertretern des Bauamtes, abschließend festgelegt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

7.	Gestaltungswettbewerb „Innenstadt Lohne“ Vorlage: 61/033/2021
-----------	--

Die Verwaltung erläuterte, dass mit dem Antrag „Aufenthaltsqualität der Lohner Innenstadt“ der CDU-Fraktion vom 21. Juni 2019 im Verwaltungsausschuss am 26. August 2019 der Beschluss gefasst worden sei, einen Planungswettbewerb zu initiieren, welcher Gestaltungsmöglichkeiten für die Lohner Innenstadt aufzeigt. Der Planungswettbewerb soll dabei die Freiflächen der Innenstadt vom Meyerhof bis zum alten Rathaus umfassen.

Für die Durchführung des Gestaltungswettbewerbs „Innenstadt Lohne“ sollen fünf Planungsbüros aufgefordert werden, einen Gestaltungsvorschlag bei der Stadt einzureichen. Um einen Anreiz zur Teilnahme am Gestaltungswettbewerb Innenstadt Lohne für die Planungsbüros zu bieten, regt die Verwaltung an, jeden Beitrag mit einer Aufwandsentschädigung von 5.000 € zu honorieren.

Ein Bewertungsgremium aus Vertretern der Ratsfraktionen und der Stadtverwaltung soll bereits vor Angebotsaufforderung Bewertungskriterien festlegen und gewichten, um eine möglichst präzise Aufgabenstellung und damit erste Lösungsvorschläge für die Freiraumgestaltung der Lohner Innenstadt zu erzielen.

Der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters Kühling regte an, das Bewertungsgremium mit den gleichen Mitgliedern der zum vorherigen TOP beschlossenen Arbeitsgruppe zu besetzen.

Ein Ausschussmitglied stellte den Antrag, dass die Position des Brunnens EGLOHNE bei den Planungsüberlegungen Vorrang habe und nicht verändert werden dürfe.

Ein Ausschussmitglied regte an, auch die Anlieger mit einer entsprechenden Anliegerversammlung einzubeziehen.

Ein Ausschussmitglied sprach sich ebenfalls dafür aus, das Bewertungsgremium aus den Mitgliedern der zum vorherigen TOP beschlossenen Arbeitsgruppe zu besetzen, regte jedoch auch an, die Anzahl der Mitglieder zu erhöhen.

Vom Vorsitzenden wurde der zuvor gestellte Antrag zur Position des Brunnens EGLOHNE zur Abstimmung gestellt.

Verschiedene Ausschussmitglieder merkten dazu an, dass die Position des Brunnens wohl nicht verändert werde, gleichwohl sollten die Planungsüberlegungen ergebnisoffen erfolgen.

Der Antrag, dass die Position des Brunnens EGOLOHNE nicht verändert werden dürfe wurde mit 1 Jastimme, 12 Neinstimmen bei 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 26.08.2019 wird dahingehend erweitert, dass der Planungsbereich auf die „gesamte“ Lohner Innenstadt - laut beigefügter Planzeichnung - ausgedehnt wird.

Es sollen bis zu fünf Planungsbüros zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert werden. Die Aufwandsentschädigung ist jedem Büro mit 5.000 € brutto zu honorieren. Die Gesamtkosten von ca. 25.000 € sind im Haushalt bereitzustellen.

2. Für den Gestaltungswettbewerb „Innenstadt Lohne“ soll ein Bewertungsgremium, bestehend aus dem Allgemeinen Vertreter des Bürgermeister, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung, je einer/s Vertreterin/Vertreters der Ratsfraktionen, einer/s Vertreterin/Vertreters des Vereins WIR LOHNER e.V., einem Mitglied des Beirates für Menschen mit Behinderungen, einem Mitglied des Seniorenbeirates sowie Vertretern des Bauamtes, gebildet werden.
3. Die Beteiligung der Anlieger soll durch eine Anliegerversammlung erfolgen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

8. Bauprogramm 2022 Vorlage: 66/028/2021

Anhand einer Präsentation erläuterte die Verwaltung das Bauprogramm 2022. Das Bauprogramm ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Erschließungsstraßenbau

Ein Ausschussmitglied wies auf den schlechten Zustand der Straße An der Querlenburg hin und kritisierte die weitere Verschiebung der Maßnahme.

Die Verwaltung teilte dazu mit, dass im Hinblick auf eine zukünftige Bauleitplanung ein Ausbau zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll sei.

Gewerbe- und Verkehrsstraßenbau

Von der Verwaltung wurde erläutert, dass bezüglich der Förderung für den geplanten Umbau des Radweges an der Bakumer Straße noch Gespräche mit der Förderstelle geführt werden, da der Radweg nicht die erforderliche Breite von 2,50 Meter aufweise (vorhandene Radwegbreite 2,30 Meter). Sofern eine Förderung nicht in Frage komme, soll die Angelegenheit erneut beraten werden.

Auf entsprechende Anfrage wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass für die Maßnahme Franziskusstraße keine Anliegerbeiträge erhoben werden können, da es sich um ein kleines Teilstück handele welches, keine Erschließungseinheit im Sinne des Beitragsrechts darstelle.

Ein Ausschussmitglied kritisierte den Bau der Radwegeverbindung Lohne – Vechta entlang der Bahntrasse. Nach seiner Auffassung sei es zum Schutz von Natur und Landschaft sinnvoller, diese Radwegverbindung an den vorhandenen Straßen Möhlendamm und Siebengestein anzulegen.

Unterhaltungsmaßnahmen

Zu Nr. 2. Wegebefestigung Stadtpark 5. Bauabschnitt erläuterte die Verwaltung auf entsprechende Anfrage, dass die Hauptwege im Stadtpark zwischenzeitlich befestigt worden seien. Weitere Wege im Stadtpark sollen ab 2023 befestigt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Bauprogramm 2022 wird beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 4

9. Bebauungsplan Nr. 12/II – 1. Änderung für das Gebiet „Keetstraße – Marktstraße im Süden – Achtern Thun im Norden“; Vorstellung des Plankonzeptes Vorlage: 61/028/2021

Die Verwaltung erläuterte, dass der Verwaltungsausschuss am 19.01.2021 für das Gebiet „Keetstraße – Marktstraße im Süden – Achtern Thun im Norden“ die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen habe. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Entwicklung eines modernen Wohn- und Geschäftshauses ermöglicht werden. Vor dem Hintergrund der Leerstandproblematik in der Innenstadt ist eine Aufwertung der vorhandenen Gebäudesubstanz in diesem Bereich städtebaulich sehr wünschenswert.

Anhand einer Präsentation wurde das Plankonzept, dass vom Planungsbüro Plankontor Städtebau erarbeitet wurde, vorgestellt. Vorgesehen sei im Plangebiet ein Kerngebiet, in dem oberhalb des Erdgeschosses Wohnungen allgemein zulässig seien. Zudem werden aufgrund der Lage im Innenstadtbereich örtliche Bauvorschriften zur Dach- und Fassadengestaltung getroffen. Vorgestellt wurden zudem die Ansichten und Grundrisse des geplanten Gebäudes.

In der Aussprache erläuterte die Verwaltung, dass im neuen Plangebiet das Gebäude etwa 3 Meter höhergebaut werden könne als zuvor.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheiten zur Stellungnahme zu geben.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

**10. 85. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VII für den Bereich „Landwirtschaftliche Hofstelle Ehrendorfer Straße 7“;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/026/2021**

Die Verwaltung erläuterte, dass der Eigentümer der Hofstelle Ehrendorfer Straße 7 für die Weiterentwicklung des Betriebs die Errichtung eines Mastbullenstalles (Tretmiststall), eine Kartoffellagerhalle und den Umbau mehrerer Betriebsgebäude beantragt habe. Zukünftig ist ein weiterer Mastbullenstall geplant. Durch die geplante Erweiterung und Umstrukturierung möchte der Betrieb einen Beitrag zu mehr Tierwohl leisten und sich somit der gesellschaftlichen geforderten Umstellung anpassen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VII befindet sich im Nordwesten des Betriebsgeländes, nördlich der Ehrendorfer Straße (K 268) und direkt angrenzend zum rechtskräftigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. IV.

Durch die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VII wird eine Reduzierung der Schweinemastplätze und eine Vergrößerung der Mastbullenplätze geplant. Durch die beabsichtigte Änderung der Tierbestände werden sich die Geruchsimmissionen voraussichtlich reduzieren, da Rinderhaltung grundsätzlich erheblich weniger geruchsbelastend ist als Schweinehaltung. Dies ist aus städtebaulicher Sicht, auch in Anbetracht der weiteren Entwicklung des neuen Wohnbaugebietes in Ehrendorf, eine wünschenswerte Entwicklung.

Da die genannte Hofstelle Ehrendorfer Straße 7 insgesamt zukünftig über mehr als 4000 Schweinemastplätze sowie über insgesamt 512 Mastbullenplätzen verfügen wird, ist eine Privilegierung diese Vorhabens gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 Baugesetzbuches (BauGB) nicht mehr möglich. Für größere Tierhaltungsanlagen, die einer Pflicht zur Durchführung einer standortbezogenen oder allgemeinen Vorprüfung oder einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wie z.B. für Mastschweine ab 1500 Plätzen, Junghennen ab 30.000 Plätzen oder 600 Rindern ist nun die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Planungskosten werden vom Antragsteller vollständig übernommen.

In der Aussprache erläuterte die Verwaltung auf entsprechende Anfrage, dass einzelne Belange wie z. B. Kompensation im Verfahren zu klären seien.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 der Stadt Lohne und des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VII für den Bereich „Landwirtschaftliche Hofstelle Ehrendorfer Straße 7“.

mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 8 , Nein-Stimmen: 5 , Enthaltungen: 1

- 11. Bebauungsplan Nr. 197 für den Bereich „nördlich der Bahnhofstraße/östlich der Dinklager Straße“; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/029/2021**

zurückgestellt

- 12. Bebauungsplan Nr. 38 A – 1. Änderung „Gewerbegebiet Im Fang“; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/032/2021**

zurückgestellt

- 13. Bebauungsplan Nr. 123 für den Bereich "Am Karnkamp/Steinfelder Straße";
a) Beratung der während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Auslegungsbeschluss
Vorlage: 61/034/2021**

Von der Verwaltung wurde erläutert, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 123 für den Bereich „Am Karnkamp/ Steinfelder Straße“ sowie die Begründungen hierzu vom 15.03.2021 bis zum 23.04.2021 im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegt waren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahmen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben.

Landkreis Vechta vom 21.04.2020

Städtebau

Baugrenze: Dem Vorschlag des Landkreises, die Baugrenze auf dem Flurstück 244/103 anzupassen, wird gefolgt. Die vorhandenen Nebenanlagen unterliegen auch weiterhin dem Bestandsschutz.

GFZ: Die GFZ im MI 3 wird im Sinne der Einheitlichkeit und Gleichbehandlung auf 1,2 festgesetzt.

Umweltschutz

Artenschutz und Artenschutzprüfung: Eine weitergehende Artenschutzprüfung (Stufe II) unter der Berücksichtigung der Artengruppen Vögel und Fledermäuse ist in Auftrag gegeben. Die Inhalte der Untersuchung wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Eine besondere artenschutzrechtliche Betrachtung des Ameisenvorkommens ist danach nicht erforderlich. Die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung fließen in die weitere Planung ein. Erforderliche Maßnahmen zum Artenschutz werden ergänzt.

Schutz des Kronen-Traubereiches: Die Baugrenze verläuft einheitlich in einem Abstand von 7,0 m vom Mittelpunkt der Baumstämme, damit wird eine Baumkrone mit einem Durchmesser von 14 m vollständig geschützt. Dementsprechend liegen nur geringfügige Anteile der

überbaubaren Grundstücksflächen innerhalb der Kronentraufbereiche. Ein ausreichender Schutz der Außenränder der erhaltenswerten Bäume ist demnach sichergestellt. Weitere Einschränkungen der baulichen Ausnutzung der Grundstücke sind zugunsten der geplanten verdichteten Bebauung nicht geplant.

Textl. Festsetzung Nr. 10: Die textliche Festsetzung wird wie folgt angepasst:

„Jegliche Versiegelung, Aufschüttung oder Abgrabung sowie ein Befahren des Wurzelbereichs oder Ablagern von Materialien aller Art ist zwischen der Baugrenze und den festgesetzten Einzelbäumen nicht zulässig.“

Textl. Festsetzung Nr. 7: Die textliche Festsetzung wird wie folgt ergänzt:

„Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zwischen der Baugrenze und angrenzender öffentlicher Verkehrsfläche sowie zwischen der Baugrenze und den festgesetzten Einzelbäumen sind Garagen, überdachte Stellplätze gemäß § 12 BauNVO sowie Nebenanlagen in Form von Gebäuden gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO nicht zulässig.“

ZTV-Baumpflege und DIN 18920: Der Anregung, einen Hinweis zur ZTV-Baumpflege und DIN 18920 für den Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen aufzunehmen, wird gefolgt. Folgender Hinweis wird in die Planzeichnung aufgenommen: „Bei Baumaßnahmen im Umfeld der zum Erhalt festgesetzten Bäume sind Wurzel- und Traufbereiche der Bäume wirksam und dauerhaft gegen Beeinträchtigungen zu schützen. Zu deren Schutz sind die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ und die ZTV-Baumpflege bei der Bauausführung zwingend zu beachten.“

Änderung der Eingriff- Ausgleich- Bilanzierung: Eine Abwertung der Grünflächen der Misch- und Gewerbegebiete auf max. 0,8 WE wird gefolgt.

Hinweis: Der Hinweis zum Artenschutz wird wie folgt ergänzt:

„Um die Verletzung und Tötung von Individuen auszuschließen, sind Bau-, Abriss- und Roudungsarbeiten, der Auf- und Abtrag von Oberboden sowie vergleichbare Maßnahmen nur außerhalb der Brutphase der Vögel und außerhalb der Sommerlebensphase der Fledermäuse durchzuführen (d.h. nicht vom 01. März bis zum 30. September). Zur Vermeidung von Verstößen gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen sind unmittelbar vor dem Fällen von Bäumen, diese durch eine sachkundige Person auf die Bedeutung für höhlenbewohnende Vogelarten, für Gehölzbrüter sowie auf das Fledermausquartierpotenzial zu überprüfen. Vorhandene Gebäude sind vor der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen bzw. Abrissarbeiten durch eine sachkundige Person auf Fledermausvorkommen sowie auf Vogelniststätten zu überprüfen. Werden aktuell besetzte Vogelnester/ Baumhöhlen oder Fledermäuse festgestellt, sind die Arbeiten umgehend einzustellen und das weitere Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vechta abzustimmen. Umfang und Ergebnis der biologischen Baubegleitung sind in einem Kurzbericht/ Protokoll nachzuweisen. Werden Fledermaushöhlen oder Nisthöhlen von Vögeln beseitigt, sind im räumlichen Zusammenhang dauerhaft funktionsfähige Ersatzquartiere einzurichten. Anzahl und Gestaltung der Kästen richten sich nach Art und Umfang der nachgewiesenen Quartiersnutzung. Zur Vermeidung erheblicher Störungen potentieller Quartiere ist auf eine starke nächtliche Beleuchtung der Baustellen und auf Lichteinträge, die über das normale Maß der Beleuchtung der Verkehrswege und der auf den Betriebsgrundstücken vorhandenen versiegelten Flächen hinausgehen, zu verzichten. Die Beleuchtung sollte nur indirekt und mit „insektenfreundlichen“ Lampen erfolgen. Punktuelle Beleuchtungskonzentrationen sind zu vermeiden. Gebäude sollten nicht direkt angestrahlt werden.“

Kompensation: Ein vollständiger Ausgleich ist im Plangebiet nicht möglich. Es ist eine externe Kompensation erforderlich. Das anfallende Wertpunktdefizit wird im Kompensationsflächenpool Gut Lage, der Stiftung Landgüter Schwede und Lage, Gut Lage, Dinklager Straße 19, 49632 Essen (Oldenburg), kompensiert. Dieser Flächenpool nimmt eine Größe von ca. 200 ha ein. Die Stadt Lohne hat in diesem Kompensationsflächenpool 800.000 Werteinheiten erworben.

Erforderliche Maßnahmen, die sich aus dem Artenschutz ergeben, werden bis zum Satzungsbeschluss, falls erforderlich, durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan nachgewiesen.

Wasserwirtschaft

Im Rahmen des Bauvorhabens an der Steinfelder Straße 24a (Lage im südlichen Plangebiet) wurde eine Sondierung durchgeführt. Dabei wurde ein durchlässiger Boden ohne weitere Auffälligkeiten vorgefunden, sodass einer Versickerung in diesem Bereich nichts entgegensteht. Auch für das restliche Plangebiet ist in Absprache mit dem Tiefbauamt der Stadt Lohne davon auszugehen, dass eine Versickerung möglich ist (Lage im Bereich des Geestrückens).

In die Planzeichnung wird folgende textliche Festsetzung neu aufgenommen:

„Das auf den privaten Grundstücken anfallende Niederschlagswasser ist auf diesen, falls möglich, zu versickern. Sollte in Einzelfällen eine Versickerung nicht möglich sein, ist das Oberflächenwasser auf geeignete Weise (RRB, Zisterne, Stauraumkanäle etc.) zurückzuhalten und entsprechend des natürlichen Abflusses unversiegelter Flächen (2 l/s pro ha pro Jahr) in den vorhandenen Oberflächenwasserkanal abzuleiten.“

Immissionsschutz

Geruchsimmissionen: Aufgrund der umliegenden Hofstellen, wurde eine geruchstechnische Untersuchung erstellt. Anhand der genehmigten Tierbestände wurde die Gesamtbelastung der Geruchsimmissionen ermittelt und als Karte dargestellt. In den westlichen Randbereichen werden zum Teil Geruchsimmissionen von maximal 11 % der Jahresstunden erreicht – dabei handelt es sich vorwiegend um nicht überbaubare Bereiche. Damit wird der in der Geruchsimmissions-Richtlinie GIRL für Mischgebiete angegebene maßgebliche Immissionswert für die Gesamtbelastung von 10 % leicht überschritten.

Insgesamt ist dabei zu berücksichtigen, dass das Plangebiet am Rand des Siedlungsraums liegt, das durch seine landwirtschaftlichen Nutzungen mit hohen Tierplatzzahlen und dementsprechenden Geruchimmissionen geprägt ist. Eine weitere Ausdehnung der Baugebiete in den westlich gelegenen Außenbereich ist hier nicht geplant, es sind ausschließlich bereits bebaute Grundstücke erfasst.

Aufgrund der Lage und der lediglich geringen Überschreitung gibt sie Stadt Lohne der weiteren Entwicklung im Plangebiet Vorrang vor der Einhaltung der Immissionswerte.

Die Ergebnisse der geruchstechnischen Untersuchung sowie die Abwägung werden in die Begründung mit aufgenommen. Die Bereiche mit einer Überschreitung der Immissionswerte werden in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Lärmschutz:

Die Lärmbelastigungen in den verschiedenen Geschossen weisen keine erheblichen Unterschiede auf. Aus diesem Grund wird auch weiterhin nur die Abgrenzung des jeweils am höchsten belasteten Geschosses festgesetzt, sodass z. T. ein vorsorgender Immissionsschutz vorgenommen wird. Die Abgrenzung des Bereiches der zu schützenden Schlafräume wird korrigiert.

Planentwurf

Textl. Festsetzung Nr. 4: Die textliche Festsetzung wird wie folgt angepasst:

„In den Mischgebieten MI 2 und MI 3 sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB in Wohngebäuden je Einzelhaus höchstens vier Wohnungen zulässig; je Doppelhaushälfte oder je Erschließungseinheit in Hausgruppen sind nur zwei Wohnungen zulässig.“

Teilüberplanung B.Plan Nr. 1: Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 123 überlagert den Bebauungsplan Nr. 1 nicht. Die Planzeichnung wird angepasst.

Für eine bessere Lesbarkeit der unterschiedlichen Festsetzungen für den Immissionsschutz werden die Planzeichen weiterhin abgewandelt dargestellt. Entsprechend § 2 Abs. 2 PlanZV dürfen Planzeichen ergänzt werden.

Darstellung Höhen: Zur Verdeutlichung der Topografie im Plangebiet ist die Darstellung der Geländehöhen sinnvoll und bleibt weiterhin Bestandteil der Planzeichnung. Entsprechend § 2 Abs. 2 PlanZV dürfen Planzeichen ergänzt werden.

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg vom 16.04.2021Schallimmissionen

Das schalltechnische Gutachten zum Gewerbelärm wird überarbeitet.

In Kap. 5.2. wird auf den Anhang 15 bis 17 verwiesen. Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung des Gutachtens.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 09.03.2021

Die Hinweise zu den Belangen der Bundeswehr werden zur Kenntnis genommen. Die maximale Gebäudehöhe ist bei II Vollgeschoss im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf 10,0 m beschränkt. Gemessen wird von der Oberkante Fertigfußboden bis zur Oberkante Gebäude. Die baulichen Anlagen überschreiten die Höhe von 30 m nicht. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 23.04.2021Boden

Die Bodenkarten inkl. der Vielzahl an Auswertungskarten sind bekannt und werden im Rahmen der Umweltprüfung für das Schutzgut Boden verwendet.

Hinweise

Der Hinweis auf den NIBIS-Kartenserver wird zur Kenntnis genommen. Erforderliche Baugrunduntersuchungen werden im Rahmen von Bauvorhaben ggfls. durchgeführt.

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lohne vom 11.03.2021

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung über die erforderlichen Entnahmestellen für Löschwasser erfolgt rechtzeitig mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Vechta.

OOWV vom 23.04.2021

Die Hinweise des OOWV werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich im Rahmen der Ausbauplanungen berücksichtigt.

EWE NETZ GmbH vom 22.03.2021

Die Hinweise zu den Versorgungsleitungen der EWE Netz GmbH werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich im Rahmen der Ausbauplanungen berücksichtigt.

Bürger 1 vom 31.03.2021

Die Festsetzung zur Erhaltung des in Rede stehenden Baumes entfällt, da ggf. bei der weiteren Hochbauplanung eine Tiefgaragenausfahrt in diesem Bereich geplant ist. Die Abwicklung des ruhenden Verkehrs in einer Tiefgarage wird an dieser Stelle höher gewichtet. Die Topografie des Gebietes bzw. die vorhandene Böschung würde durch die Tiefgarage optimal genutzt und in das Bebauungskonzept integriert.

Beschlussvorschlag:

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird zugestimmt.
- b) Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 123 für den Bereich „Am Karnkamp/Steinfelder Straße“ sowie die Begründung hierzu werden beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 2

14. Ankauf von Wertpunkten von einem privaten Flächeneigentümer Vorlage: 61/030/2021

Die Verwaltung erläuterte, dass im Lohner Stadtgebiet stehen nur noch wenige Flächen für die Abgeltung zukünftiger Kompensationserfordernisse im Rahmen von Bauleitplanungen zur Verfügung stehen würden. Insbesondere bei Planungen in sensiblen Naturräumen ist es wünschenswert und städtebaulich sinnvoll, die entsprechende Kompensation auch innerhalb des Stadtgebietes durchzuführen und nicht auf einen Flächenpool außerhalb Lohnes zurückzugreifen.

Ein privater Flächeneigentümer ist an die Stadt herangetreten. Dieser möchte Teile des Flurstücks 3, Flur 47, Gemarkung Lohne renaturieren und die generierten Wertpunkte an die Stadt Lohne veräußern. Die Fläche liegt im westlichen Stadtgebiet und wird derzeit vorwiegend als Ackerfläche genutzt. Der überwiegende westliche Teil des Flurstücks umfasst eine Hofanlage sowie Nebengebäude, für weitere Bereiche bestehen bereits Kompensationsverpflichtungen, die nur vereinzelt herangezogen werden. So verbleibt eine Fläche in einer Größe von 2,925 ha.

Ein Pflege- und Entwicklungskonzept für das o.a. Flurstück liegt der Stadt Lohne vor. Neben extensivem mesophilen Grünland und einer Streuobstwiese sollen ein Feldgehölz, eine Wallhecke, zwei Stillgewässer sowie Lesesteinhaufen entwickelt werden. Nach Gegenüberstellung des Ist-Zustandes und des Ziel-Zustandes ergeben sich 21.473 Werteinheiten, die zum Verkauf stehen.

Die Kompensationsmaßnahmen sind vom Landkreis Vechta geprüft und genehmigt worden.

In der Aussprache begrüßten verschiedene Ausschussmitglieder die Anlegung der Fläche.

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass nicht zu erwarten sei, dass der in der Nähe befindliche Lagerplatz für Altmetall die Fläche negativ beeinflussen werde.

Beschlussvorschlag:

Dem Ankauf von 21.473 Werteinheiten von einem privaten Flächeneigentümer auf dem Flurstück 3, Flur 47, Gemarkung Lohne wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

**15. Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung eines Wohn- und Geschäftshauses zu einem Hotel mit Saalbetrieb und Betriebsleiterwohnung, Dinklager Straße 132
Vorlage: 65/058/2021**

zurückgestellt

**16. Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung Halle 4 und Einbau einer Zwischendecke, Bakumer Straße 73
Vorlage: 65/059/2021**

Von der Verwaltung wurde erläutert, dass von einem großen Industriebetrieb an der Bakumer Straße die Genehmigung für eine Nutzungsänderung und den Einbau einer Zwischendecke in einer bestehenden Industriehalle (Halle 4) auf dem Grundstück Bakumer Straße 73 beantragt wurde.

Die geplanten Umbau- und Umnutzungsmaßnahmen erstrecken sich über das bestehende zweigeschossige Industriegebäude im Erd- und Obergeschoss. In dem Trakt zwischen Halle 4 und der Halle 5 wird eine Zwischendecke eingebaut und eine zusätzliche Lagerfläche errichtet. Im Obergeschoss wird ein Teil der bestehenden Lagerhalle abgetrennt und in eine Bürofläche mit einem Lagerraum umgenutzt.

Die geplante Nutzungsänderung und der Einbau einer Zwischendecke ist zulässig und genehmigungsfähig. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) und stellt sich gemäß § 9 BauNVO als Industriegebiet dar. Im Flächennutzungsplan sind die Grundstücke als gewerbliche Bauflächen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Nutzungsänderung Halle 4 und Einbau einer Zwischendecke, Bakumer Straße 73 wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

**17. Zustimmung zu Bauvorhaben; Ersatzbau eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes, Brettberger Weg 7
Vorlage: 65/060/2021**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung für einen Ersatzneubau eines landwirtschaftlich genutzten Nebengebäudes auf dem Grundstück Brettberger Weg 7 beantragt wurde.

Das Bestandsgebäude liegt im nördlichen Bereich des 387.342 m² großen Flurstücks 42/3 und hat eine Grundfläche von ca. 50 m² sowie ein Satteldach. Die Außenmaße des Gebäudes betragen ca. 10,6 m x 4,5 m.

Das geplante Ersatzgebäude hat eine Grundfläche von ca. 60 m² und ein Satteldach mit einer Dachneigung von 55°. Die Außenmaße des geplanten Gebäudes sollen ca. 10,0 m x 6,0 m betragen. Die Traufhöhe soll ca. 3,1 m und die Firsthöhe ca. 7,3 m betragen. Das Gebäude soll als Lagefläche genutzt werden.

Eine Sanierung des Bestandsgebäudes ist, laut Angaben des Antragsstellers, aus wirtschaftlichen Aspekten nicht zweckmäßig.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Der Ersatzneubau ist nach § 35 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zulässig und genehmigungsfähig. Das Grundstück liegt im südöstlichen Bereich des Ortsteils Zerhusen und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Ersatzbau eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes auf dem Grundstück Brettberger Weg 7 wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 4

**18. Zustimmung zu Bauvorhaben; Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Antrag auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebs einer Anlage zum Schlachten von Gänsen mit einer Kapazität von 2,63 t/d (Nr. 7.2.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV), Klünpott 7
Vorlage: 65/066/2021**

Die Verwaltung erläuterte, dass von einem geflügelverarbeitenden Betrieb mit dem Standort am Klünpott 7 über ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Schlachten von Gänsen mit einer Kapazität von 2,63 t/d (bisher lediglich baurechtlich genehmigt), sowie bauliche Änderung des Schlachtgebäudes (Gebäude Nr. 12) mit Anbau eines Kesselraumes sowie einer Tötungskammer (Nachgenehmigung) beantragt wurden.

Am Standort der Hofgeflügelschlachtereie wird seit Ende 1995 eine Schlachtung von Mastgänsen betrieben. Eine entsprechende Genehmigung hierfür wurde vom Landkreis Vechta mit dem Datum vom 29.09.1995 erteilt. Die jährliche Schlachtkapazität liegt bei etwa 4.500 bis 5.000 Schlachtgänsen. Dieses entspricht, bei einem durchschnittlichen Lebendgewicht von 7 bis 7,5 kg pro Tier, einer jährlichen Schlachtkapazität von ca. 36 t. Die Schlachtung

erfolgt saisonal im Herbst/Winter eines Jahres. In diesem Zeitraum liegt die tägliche Schlachtkapazität bei 100 bis 350 Tieren, somit bei max. 2,63 t pro Tag. Mit dem vorliegenden Antrag soll keine Schlachtkapazitätserhöhung beantragt werden. Es wird lediglich die Genehmigung der zeitweiligen Kapazitätsüberschreitung von 0,5 t pro Tag entsprechend des BImSchG beantragt. Des Weiteren sollen im Rahmen dieses Antrages Änderungen und tlw. baulichen Erweiterungen (Kesselraum u. Tötungskammer) nachgenehmigt werden.

Laut den Beschreibungen aus den Antragsunterlagen gehen von der Anlage keine Emissionen aus und es werden bei der Verarbeitung keine Gefahrstoffe verwendet.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist planungsrechtlich gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Der Standort liegt am östlichen Rand des Ortsteils Brockdorf-Süd und wird im Flächennutzungsplan 80' der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Stadt Lohne prüft den Antrag nur auf ihre planungsrechtliche Zulässigkeit. Für weitere Aspekte des Antrages hat die Stadt Lohne keine Prüfkompetenz.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Schlachten von Gänsen mit einer Kapazität von 2,63 t/d, sowie bauliche Änderung des Schlachtgebäudes (Gebäude Nr. 12) mit Anbau eines Kesselraumes sowie einer Tötungskammer auf dem Grundstück Klünpott 7 wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Nein-Stimmen: 2 , Enthaltungen: 1

**19. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Pferdestalles Nr. 19, vier Bewegungsplätze Nr. 20, 21, 36 und 37; Erweiterung des Stalles Nr. 2 (Quarantänestall); Nutzungsänderung der Remise Nr. 12 und 13, teilweise der Strohlagerhalle Nr. 34 zu Pferdeställen und eines Mastschweinestalles Nr. 7 zum Sauenwartestall sowie Umrüstung und Erweiterung der Abluftreinigungsanlage in den Ställen Nr. 4, 5, 22 und 27, Dreschkamp 15
Vorlage: 65/068/2021**

Die Verwaltung erläuterte, dass auf der landwirtschaftlichen Betriebsstelle Dreschkamp 15 die Genehmigung für die nachfolgend aufgeführten Baumaßnahmen beantragt wurde:

- Errichtung eines Pferdestalles (Nr. 19) sowie vier Bewegungsplätze (Nr. 20, 21, 36 und 37)
- Erweiterung des Quarantänestalles (Nr. 2)
- Nutzungsänderung der Remise (Nr. 12 und 13) sowie teilweise der Strohlagerhalle (Nr. 34) zu
Pferdeställen
- Nutzungsänderung eines Mastschweinestalles (Nr. 7) zum Sauenwartestall
- Umrüstung und Erweiterung der Abluftreinigungsanlage in den Ställen Nr. 4, 5, 22 und 27

In den eingereichten Antragunterlagen ist keine Erhöhung von Emissionen durch die beantragte Neuerrichtung, Erweiterung und Nutzungsänderung ersichtlich. Durch die Umrüstung und Erweiterung der Abluftreinigungsanlage in den Ställen Nr. 4, 5, 22 und 27 werden die Geruchs-, Ammoniak- und Staubemissionen gemindert.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist planungsrechtlich gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Die beantragten Baumaßnahmen sind nach § 35 Abs. 1 BauGB zulässig und genehmigungsfähig. In einer Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen aus April 2019 handelt es sich bei der Hofstelle Dreschkamp 15 gem. § 201 BauGB um einen landwirtschaftlichen Betrieb. Das Grundstück liegt im westlichen Bereich des Ortsteils Kroge und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu den beantragten Baumaßnahmen für die landwirtschaftliche Betriebsstelle Dreschkamp 15 wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 2

**20. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau einer Übungshütte, Brettberger Weg 7
Vorlage: 65/070/2021**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung für einen Neubau einer Übungshütte für Golfabschläge auf dem Grundstück Brettberger Weg 7 beantragt wurde.

Das geplante Gebäude hat eine Abmessung von 7,5 m x 8,7 m. Die Traufhöhe beträgt 3,75 m und die Firsthöhe 5,0 m. Die Übungshütte soll als Holzständerwerkkonstruktion mit außenliegender Stülpchalung aus Lärchenholz hergestellt werden, die sich optisch an die bereits vorhandenen Übungseinrichtungen auf dem Platz anpasst.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Die Baumaßnahme ist nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB zulässig und genehmigungsfähig. Das Grundstück liegt im östlichen Bereich des Ortsteils Zerhusen und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Neubau einer Übungshütte auf dem Grundstück Brettberger Weg 7 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

**21. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung einer Longierhalle, Reiterweg 10
Vorlage: 65/071/2021**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung für die Errichtung einer Longierhalle auf dem Grundstück Reiterweg 10 beantragt wurde.

Die geplante Longierhalle hat einen Radius von 9,0 m und eine Grundfläche von ca. 246 m². Das Zeltdach hat eine Neigung von 20°. Die Traufhöhe beträgt 3,0 m und die Hallenhöhe ca. 6,28 m. Im Eingangsbereich ist ein Vordach in einer Größe von ca. 3,95 m x 4,46 m vorgesehen.

Um den vorhandenen Baumbestand an der nord-östlichen Grundstücksgrenze nicht zu beeinträchtigen, wird die Longierhalle in einem Abstand von min. 5 m zu der Grundstücksgrenze errichtet.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Die Baumaßnahme ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zulässig und genehmigungsfähig. Das Grundstück liegt im Ortsteil Bokern-Ost und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung einer Longierhalle auf dem Grundstück Reiterweg 10 wird erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

**22. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit acht Wohneinheiten und zwei Nebengebäuden, Gerberweg 24
Vorlage: 65/073/2021**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit acht Wohneinheiten und zwei Nebengebäuden auf dem Grundstück Gerberweg 24 beantragt wurde.

Das Baugrundstück ist 1.143 m² groß. Das geplante Gebäude hat eine Abmessung von ca. 21,6 m x 15,0 m. Die Firsthöhe beträgt ca. 11,0 m und die Traufhöhe ca. 6,5 m. Es sind zwei Vollgeschosse sowie ein ausgebautes Dachgeschoss mit insgesamt acht Wohneinheiten in einer Größe von ca. 60 bis 90 m² vorgesehen.

Über das geplante Bauvorhaben wurden mit dem Investor mehrere Abstimmungsgespräche bezüglich der städtebaulichen Vorstellungen der Stadt Lohne geführt. In den eingereichten Unterlagen sind die Vorgaben mit geringfügigen Abweichungen hinsichtlich der Trauf- und Firsthöhe umgesetzt worden.

Die geplante Errichtung des Mehrfamilienhauses ist zulässig und genehmigungsfähig. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), welches gemäß § 9 BauNVO als Mischgebiet einzuordnen ist. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als gemischte Bauflächen dargestellt.

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass lt. Bauantrag die Entwässerung an den vorhandenen Kanal im Gerberweg angeschlossen werden soll.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit acht Wohneinheiten und zwei Nebengebäuden wird unter der Maßgabe erteilt, dass die mit der Stadt Lohne abgestimmten städtebaulichen Vorgaben eingehalten werden.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 2

23. Aktualisierung der Anlage 1.3 des Verkehrsentwicklungsplanes 2013 Vorlage: 60/023/2021

Die Verwaltung erläuterte, dass in der Anlage 1.3 (Geschwindigkeiten) zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2013 ein Teil der Bahnhofstraße (von Dinklager Straße bis Küstermeyerstraße) sowie ein Teil der Straße Am Bahnhof nicht dargestellt waren. Die Verbindung Bahnhofstraße (von Küstermeyerstraße) über die Straße Neuer Markt bis zum Kreisverkehr an der Keetstraße ist als Tempo 30 Bereich dargestellt. Diese Geschwindigkeitsbegrenzung wurde von der Verkehrsbehörde des Landkreises Vechta 2018 aufgehoben. Die Anlage 1.3 wurde daraufhin entsprechend aktualisiert.

Für den Ausbau der Keetstraße wurden zwischenzeitlich Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beantragt. Entsprechende Fördermittel sollen auch für die Umgestaltung des Einmündungsbereiches Dinklager Straße/Bahnhofstraße beantragt werden. Nach Mitteilung der Förderstelle ist es erforderlich, dass die aktualisierte Anlage 1.3 zum VEP 2013 förmlich vom Rat der Stadt Lohne beschlossen wird, da ansonsten keine Fördermittel gewährt werden können (für die Keetstraße 60 % der zuwendungsfähigen Kosten = 773.000,-- € Förderung).

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die aktualisierte Anlage 1.3 zum VEP 2013 zu beschließen.

Beschlussempfehlung:

Die aktualisierte Anlage 1.3 zum VEP 2013 wird beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 2

24. Mitteilungen und Anfragen

24.1. Preisverleihung Stadtradeln 2021

Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass der Stadt Lohne unter den Kommunen mit 10.000 bis 49.999 Einwohner*innen in der Kategorie „Fahrradaktivste Kommune“ der 1. Preis in der Kategorie „Bester Newcomer“ verliehen wurde. Die Verwaltung sprach allen engagierten Beteiligten und Gruppen ihren Dank für diese Erfolg aus.

24.2. Planung Bericht der Klimaschutzmanagerin

Die Verwaltung teilte mit, dass im Ausschuss quartalsweise zum Klimaschutzkonzept berichtet werden solle. Besondere Themen sollen als eigenständiger Tagesordnungspunkt beraten werden.

24.3. Sachstand Verkehrszählung/-befragung Nordwestumgehung 2021

Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass die Verkehrszählung/-befragung Im Frühjahr 2021 coronabedingt und im Sommer 2021 aufgrund der Ferien nicht durchgeführt werden konnte.

Möglich gewesen wäre die Verkehrserhebung dann am 07.09./08.09. oder 09.09.2021.

Personal seitens der Polizei und Zählpersonal vom Gymnasium standen zur Verfügung.

Im August wurde dann bekannt, dass in der Zeit vom 01.09.2021 bis 15.09.2021 umfangreiche Sanierungsarbeiten auf der Bundesstraße 69 zwischen Vechta und Diepholz durchgeführt werden sollen. Der überörtliche Umleitungsverkehr wurde über die Landwehrstraße und den Bergweg geführt.

Das Planungsbüro Hahm hat dazu mitgeteilt, dass diese Umleitungen zu größeren Verkehrsverlagerungen führen würden, so dass ein repräsentatives Ergebnis der Verkehrserhebung nicht zu erwarten sei. Aufgrund dessen wurde diese nicht durchgeführt.

Letztmöglicher Termin wäre dann etwa Ende September/Anfang Oktober gewesen. In dieser Zeit stand jedoch urlaubsbedingt kein Personal der Polizei zur Verfügung.

Zudem sollten ab Anfang bis Ende Oktober verschiedene Schwarzdeckensanierungen an Landes- und Kreisstraßen (Vechtaer Straße, Diepholzer Straße, Brägeler Straße und Landwehrstraße) durchgeführt werden, die ebenfalls zu erheblichen Verkehrsverlagerungen im Bereich der Zähl-/Befragungsstellen geführt haben.

Anfang 2022 soll in Abstimmung mit der Polizei ein konkreter Termin festgelegt werden. Frühestmöglicher Termin wäre im März, sofern das Wetter dies zulässt. Als wahrscheinlicher gilt, dass die Verkehrserhebung nach den Osterferien (Ende 19.04.2021) und vor den Pfingstferien (Beginn 27.05.2021) durchgeführt werden kann.

24.4. Fahrbahnmarkierungen

Auf entsprechende Anfrage wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass verschiedene Fahrbahnmarkierungen (u. a. Rechts vor Links in der Straße Im Heidewinkel) witterungsbedingt in diesem Jahr nicht mehr ausgeführt werden konnten.

Gert Kühling
Allg. Vertreter des
Bürgermeisters

Fabio Maier
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer

